

10785 Berlin
Kurfürstenstraße 129
Bau-Überwachungsverein (BÜV e.V.)

Termin

05.09.2024 bis 07.09.2024

Ort

Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin
Bereich: Baustoffkunde, Bauwerksdiagnose und zerstörungsfreie Prüfung
Campus Wilhelminenhof, Wilhelminenhofstraße 75A,
12459 Berlin

Kosten

Die Kosten für die Teilnahme betragen € 1350,-

Sie schließt Schulung, Prüfung und die Kosten für Schulungsunterlagen sowie Pausenversorgung mit Kaffee und Softgetränken ein.

Verbindliche Anmeldung

Die verbindliche Anmeldung wird bis spätestens
09.08.2024 erbeten.

Der Weiterbildungslehrgang ist begrenzt auf 20 Teilnehmer (Berücksichtigung in der Reihenfolge der eingehenden Anmeldungen). Die Anmeldung bitte unter Angabe des Kennworts senden: "*Fachkundiger Planer für bautechnischen Gewässerschutz*".

Zahlung

Die Zahlung der Kosten für die Teilnahme bitten wir, bis spätestens

14 Tage **nach verbindlicher Teilnahmebestätigung** auf das Konto des BÜV IBAN: DE43 1005 0000 0190 9177 84, BIC: BELA-DEBEXX (Berliner Sparkasse) vorzunehmen.

Auskunft

Bau-Überwachungsverein BÜV e.V.
Kurfürstenstraße 129
10785 Berlin
Hierfür jedoch
Telefon: 0171/4590120
E-Mail: p.holdt@gmx.de



BÜV e.V.

Kurfürstenstraße 129 · 10785 Berlin
Telefon: 030 3198 914-20
info@buev.eu · www.buev.eu

Beruflicher Weiterbildungslehrgang an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin, HTW-Berlin

„**Fachkundige Planung für den bautechnischen Gewässerschutz von Beton-Dichtkonstruktionen und zur Wiederherstellung der Flüssigkeitsundurchlässigkeit (Instandsetzung) von Betonbauwerken in Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.**“

Weiterbildungslehrgang:

05.09.2024 bis 07.09.2024

Ort:

Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin
Bereich: Baustoffkunde, Bauwerksdiagnose und zerstörungsfreie Prüfung
Campus Wilhelminenhof, Wilhelminenhofstraße 75A,
12459 Berlin

Bautechnischer Gewässerschutz

Anlagen und Anlagenteile zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen müssen nach Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und bundeseinheitlicher Anlagenverordnung für Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, AwSV, nachweislich qualifiziert geplant werden.

Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen müssen nach wasserrechtlichen Vorschriften so beschaffen sein, dass wassergefährdende Stoffe nicht austreten können. Diese Anforderung müssen insbesondere auch Rückhalteeinrichtungen (z.B. Beton-Dichtkonstruktionen und Abdichtungssysteme) erfüllen.

Die Begründung zum § 62 Wasserhaushaltsgesetz und die wasserrechtlichen Grundsatzanforderungen an Anlagen und Anlagenteile nach AwSV fordern sowohl für primäre als auch für sekundäre Schutzanlagen, dass diese unter Berücksichtigung der bauaufsichtlichen und wasserrechtlichen Anforderungen fachkundig zu planen sind.

Die AwSV begründet es u.a. damit, dass beim Neubau von Anlagen in diesem speziellen Bereich, mehr als 60 % aller Schäden auf fehlerhafte Planungen zurückzuführen sind. Bei Instandsetzungen zur Wiederherstellung der Flüssigkeitsundurchlässigkeit wird der Anteil fehlerhafter Planungen noch größer eingeschätzt.

Nach AwSV ist von jedem Planer nachzuweisen, dass er qualifiziert genug ist, um in diesem komplexen Anforderungsbereich tätig sein zu dürfen.

Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sind beispielsweise Chemieanlagen, Tankstellen für Kraft-, Schienen-, Wasser- und Luftfahrzeuge oder Biogasanlagen, in denen Chemikalien und deren Gemische gelagert, abgefüllt, umgeschlagen, umgeladen, hergestellt, behandelt oder in diesen verwendet werden.

Auch Anlagen der Landwirtschaft, bei denen wassergefährdende Stoffe wie Jauche, Gülle, Silagesickersäfte gelagert oder abgefüllt werden, unterliegen den Anforderungen der AwSV und müssen fachkundig geplant werden.

Die Weiterbildung zum "**Fachkundigen Planer für den bautechnischen Gewässerschutz**" stellt eine Qualifikationsmöglichkeit für Planer, Fachkollegen und Sachverständige dar, mit der die in der AwSV geforderte Fachkunde bei der Planung von neu zu errichtenden und instandzusetzenden Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen erworben werden kann.

Für ausführliche Informationen zur Ausbildung wird die Internetseite www.buev.eu empfohlen.

Die Schulung und Ausbildung

Anerkannte Spezialisten aus Fachgremien, Forschungs- und Prüfungseinrichtungen vermitteln den Teilnehmern ihr Fachwissen, vertiefen den Lehrinhalt in Frage- und Antwortrunden und prüfen anschließend die Fähigkeiten der Schulungsteilnehmer.

1. Tag (Donnerstag, 16 Uhr bis 18:45 Uhr):

- Begrüßung und Schulungseinweisung
- **Grundlagen** des Bau- und Wasserrechts **LAU-/ HBV-Anlagen**
- **Grundlagen** des Bau- und Wasserrechts **JGS-/ Biogasanlagen**

2. Tag (Freitag, 8 Uhr bis 17 Uhr):

- **Verwendbarkeits- und Anwendbarkeitsregeln für LAU-/ HBV- Anlagen** (MVV TB/ abZ/aBG/ TRwS) - Grundlagen
- **Verwendbarkeits- und Anwendbarkeitsregeln für JGS-/ Biogasanlagen** (MVV TB/ abZ/aBG/ TRwS) - Grundlagen
- **Befestigungen**, Zulassungen und Anwendungsregeln für LAU-/ HBV-Anlagen und Ausschreibungsbeispiele
- Anwendungsregelungen für **Beton-Dichtkonstruktionen und Fugenabdichtungen** in LAU-/ HBV-Anlagen und JGS-/ Biogasanlagen
- Anwendungsregelungen für **Beschichtungssysteme und Dichtungsbahnen** in LAU-/ HBV-Anlagen und JGS-/ Biogasanlagen inklusive für **Leckageerkennungssysteme**
- Anwendungsregelungen zur **Wiederherstellung der Flüssigkeitsundurchlässigkeit** (Instandsetzung) in LAU-/ HBV-Anlagen / JGS-/ Biogasanlagen

Die **seminaristische Vertiefung** der vermittelten Fachgrundlagen erfolgt nach den Themenblöcken.

Zusätzliche Fachgespräche und Erfahrungsaustausch mit Referenten und Teilnehmer sind u.a. durch Teilnahme am gemeinsamen Abendessen (nicht in der Teilnahmegebühr enthalten) ab ca. 18:30 Uhr möglich.

3. Tag (Sonnabend, 9 Uhr bis ca. 13:00 Uhr):

- Einweisung zur Prüfung
- Schriftliche Prüfung

Lehrgangsabschluss:

Erteilung des Qualifikationsnachweises "Fachkundiger Planer für den bautechnischen Gewässerschutz" von Beton-Dichtkonstruktionen und zur Wiederherstellung der Flüssigkeitsundurchlässigkeit (Instandsetzung) von Betonbauwerken in Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen. Bestätigung durch eine Urkunde und einen personalisierten Stempel

Teilnahmevoraussetzung:

Abgeschlossenes Hochschulstudium in einer ingenieurtechnischen/naturwissenschaftlichen Fachrichtung. Alternativ: Mehrjährige Praxiserfahrung, mindestens 5 Jahre, in der die erforderlichen bautechnischen Kenntnisse mit Anlagen und Anlagenteilen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen erworben wurden.

Hinweis:

Der Qualifikationsnachweis ist 5 Jahre gültig und kann durch Teilnahme am Lehrgang und Prüfung verlängert werden. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass nach Wasserrecht (z.B. AwSV) alle Planer für Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen verpflichtet sind, sich mindestens alle 2 Jahre nachweislich weiterzubilden.

- **Änderung vorbehalten** -

Anmeldung

„**Fachkundige Planung für den bautechnischen Gewässerschutz** von Beton-Dichtkonstruktionen und zur Wiederherstellung der Flüssigkeitsundurchlässigkeit (Instandsetzung) von Betonbauwerken in Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.“

Hiermit melde ich mich verbindlich zum Weiterbildungslehrgang „Fachkundige Planung für den bautechnischen Gewässerschutz“ an, vom

05.09.2024 bis 07.09.2024.

Berufsbezeichnung / Tätigkeit/ Berufserfahrung:

...../...../ Jahre:.....

Name:

Vorname:

Straße/Nr.:

PLZ / Ort:

Tel./Email:...../.....

Der Weiterbildungslehrgang **ist begrenzt** auf max. 20 Teilnehmer (Berücksichtigung erfolgt in der Reihenfolge der eingehenden Anmeldungen).

Die Kosten für die Teilnahme betragen € 1.350,- €

Die Kosten für die Teilnahme von € 1350,- überweise ich nach Erhalt der Teilnahmebestätigung innerhalb von 14 Tagen auf das Konto IBAN: DE43 1005 0000 0190 9177 84, BIC: BELADEBEXXX (Berliner Sparkasse) des Bau-Überwachungsvereins (BÜV e.V.), Kurfürstenstraße 129, 10785 Berlin

Ort/Datum

Unterschrift

Stornierungen bis zum 15.08.2024 erfolgen ohne Stornogebühren. Bei Stornierungen ab dem 16.08.2024 fallen 50% der Gebühren an und werden kostenpflichtig in Rechnung gestellt.

Registrierungshinweis:

Sie können das ausgefüllte Anmeldeformular, rechtskräftig unterschrieben, eingescannt per Email oder per Post an die angegebene Adresse zurücksenden.

Bau-Überwachungsverein BÜV e.V., Kurfürstenstraße 129
10785 Berlin

Telefon: 030 3198 914 - 20

Telefax: 030 3198 914 - 29

E-Mail: vidackovic@bvpi.de

Anmeldeschluss: 09.08.2024